



BLATT

Apolda

Postaktuell an alle Haushalte

Herausgeber: Stadt Apolda

-

Geltungsbereich: Stadt Apolda Nr. 08/24 6. Dezember 2024

Nichtamtlicher Teil

Seite 145

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr blicke ich besonders dankbar auf die vergangenen Monate zurück.

Das Jahr 2024 hat uns als Gemeinschaft vor zahlreiche Herausforderungen gestellt, zugleich aber auch viele wertvolle Momente des Miteinanders beschert.

Ob der überwältigende MDR-Osterspaziergang, das verschobene, aber umso gelungenere Oldtimer-Schlosstreffen im September oder unser jährliches Highlight, der Apoldaer Zwiebelmarkt – die Höhepunkte des Jahres wären ohne die Unterstützung

vieler Ehrenamtlicher und Helferinnen und Helfer nicht möglich gewesen.

Besonders erwähnen möchte ich auch die acht Wahlen, die wir dank des Engagements von über 300 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern erfolgreich umsetzen konnten. Für diesen Einsatz möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen.

Für mich persönlich war dieses Jahr in mehrfacher Hinsicht besonders: Es ist mein erstes Jahr als Ihr Bürgermeister.

Dankbar blicke ich auf die vergangenen sechs Monate zurück – auf zahlreiche Gespräche, Begegnungen und inspirierende Momente mit Ihnen.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Apolda sowie unseren Stadträten, die mit ihrem Einsatz das Jahr 2024 maßgeblich geprägt haben.

In der vor uns liegenden besinnlichen Zeit wünsche ich Ihnen und Ihren Familien Momente der Ruhe, des Friedens und der Freude.

Möge das neue Jahr für unsere Stadt geprägt sein von Zusammenhalt, Fortschritt und vielen schönen Erlebnissen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Apolda zu einem noch lebenswerteren Ort für alle zu machen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr!

Ihi

Olaf Milller

Bürgermeister der Stadt Apolda

Bilder gemalt von Jan, 6 Jahre, KITA"Am Mozartweg"

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil: Seite
Schließtage; Lebendiger Adventskalender 2024; Wahlhelfer gesucht146
Dankeschön für Tombola-Preise; Veranstaltungen – Stadthalle Apolda; Aktion: handle jetzt; Stechapfel für Gisela Heubach; AUSSCHREIBUNGEN Wanderpokal, Silvesterlauf, Silvesterpreisschießen; Feuerwehrverein Sankt Florian Apolda e. V
Aus den Ortsteilen; Herzlichen Glückwunsch
Amtlicher Teil:
Stadthallen-Catering 2025; Grundsteuerreform 2025; Öffentliche Bekanntmachung "Wohnen an der Dobermannstraße"; Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereine und Selbsthilfegruppen
Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses, des Stadtrates, des Bau- und Werkausschusses; Seniorenbeirat der Stadt Apolda neu aufgestellt
Amtliche Tierbestandserhebung inkl. Bienenvölker der Thüringer Tierseuchenkasse163
Öffentliche Stellenausschreibungen
Anzeigen

Nächste Stadtratssitzung:

voraussichtlich 29. Januar 2025 17:00 Uhr, Stadthalle Apolda

Nächstes Amtsblatt:

voraussichtlich 31. Januar 2025 Redaktionsschluss: 17. Januar 2025



Nichtamtlicher Teil: Informationen

NACHRUF

Am 13. Oktober 2024 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter und Ortsteilbürgermeister von Herressen-Sulzbach

Paul Eulenstein

im Alter von 84 Jahren.

Als langjähriger Ortsteilbürgermeister von Herressen-Sulzbach hat er sich bleibende Verdienste erworben. Später war Herr Eulenstein viele Jahre Mitarbeiter im Stadtplanungsamt.

Er hat einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung des Apoldaer Ortsteils Herressen-Sulzbach und der Entstehung des Gewerbegebietes an der B87.

Mit ihm verlieren wir einen vielseitig interessierten, kollegialen, bescheidenen und stets hilfsbereiten Mitstreiter.

Wir werden Herrn Paul Eulenstein stets in guter Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Olaf Müller Jochen Kürbs Bürgermeister Ortsteilbürgermeister Stadt Apolda Herressen-Sulzbach

Schließtage über den Jahreswechsel

Die Stadtverwaltung Apolda, einschließlich Tourist-Information und Bürgerbüro, bleiben in der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 3. Januar 2025 geschlossen.

Ebenso öffnen das Mehrgenerationenhaus sowie die Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek an diesen Tagen ihre Türen nicht.

Ab dem 6. Januar 2025 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie erreichbar.



← Hier erfahren Sie die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche der Stadtverwaltung Apolda.

Werden Sie Wahlhelfer für die Bundestagswahl 2025!

Für die Bundestagswahl im kommenden Jahr suchen wir ehrenamtliche Wahlhelfer. Die vorgezogene Bundestagswahl wird voraussichtlich am 23. Februar 2025 stattfinden.

Wer ein solches Ehrenamt übernehmen möchte, muss selbst wahlberechtigt und mindestens 18 Jahre alt sein. Die Arbeit im Wahlvorstand setzt keine besonderen Kenntnisse voraus. Eine Schulung im Hinblick auf die bevorstehende Aufgabe findet rechtzeitig vor dem Wahltermin statt. Für die Tätigkeit in einem Wahllokal erhalten alle Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld.

Freiwillige Wahlhelfer können ihr Interesse auf der Homepage der Stadt Apolda *www.apolda.de* oder direkt über den hier aufgedruckten QR-Code bekunden. Fragen rund um das Thema Wahlen beantwortet Frau Rost unter 03644 650-152 allen Interessierten.

Olaf Müller Bürgermeister

Scannen Sie diesen QR-Code für den direkten Eintrag Ihrer Daten und werden Sie Wahlhelfer.



Beratertag für Existenzgründer

Der nächste Beratertag für Existenzgründer findet am 16. Januar 2025 zwischen 9 und 12 Uhr im Landratsamt Weimarer Land statt. Termine können bei Juliane Baumann Tel: 03644-650 432 oder unter wirtschaftsfoerderung@apolda.de vereinbart werden.

Der Beratertag bietet potenziellen Existenzgründern eine gute Möglichkeit sich über Unternehmensgründung, Finanzierung und Fördermöglichkeiten sowie rechtliche Fragen zu informieren.

Bürgerbüro öffnet am 11. Januar 2025

Die Samstagsprechzeit unseres Bürgerbüros wird im Januar vom 1. Samstag des Monats auf den 2. Samstag des Monats verschoben. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros am 11. Januar 2025 von 9 bis 12 Uhr im Gebäude Schloss, Eingang A.

Lebendiger Adventskalender 2024

Bis zum Heiligen Abend, am 24. Dezember 2024, öffnet sich **um 16:30 Uhr täglich** ein neues Türchen in unserer Stadt. Kommen Sie vorbei, lassen Sie uns gemeinsam Lieder singen, die Einrichtungen kennenlernen und miteinander ins Gespräch kommen.

Die Spendensammlung in diesem Jahr wird von der Diakoniewerk Apolda gGmbH durchgeführt und ist für "Die Senioren vor Ort" in Apolda bestimmt.

Die Termine

12.12.2024

... für unseren, seit 01.12., laufenden Lebendigen Adventskalender.

06.12.2024 Naturspielplatz Apolda e. V., Niederroßlaer Straße 65
 07.12.2024 Alte Glockengießerei, Bernhardstraße 45
 08.12.2024 Salon Meisterwerk, Ollikstraße 14
 09.12.2024 Projekt MiA Apolda Nord, Ernst-Thälmann-Ring 63
 10.12.2024 Stiftung Carolinenheim, Haus Felsengrund, Ernst-Homann-Straße 4
 11.12.2024 Mehrgenerationenhaus Apolda, Dornburger Straße 14

Freizeitzentrum Lindwurm, Reuschelstraße 3

13.12.2024 "Einzig-ART-ige Momente" & Soul*4*Sax, An der Karlsquelle 6 14.12.2024 Wohngruppe "Katharinenweg", Katharinenweg 43 15.12.2024 Diakoniewerk Apolda gGmbH, Sozialkaufhaus BOZ, Weilandstraße 7 16.12.2024 Hospitz Apolda, Stobraer Straße 10 17.12.2024 Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek, Dornburger Straße 14 18.12.2024 TSG Apolda, Marktplatz 19.12.2024 Seelensteine e.V., Feldstraße 5 20.12.2024 Museum auf Zeit, Auenstraße 11 21.12.2024 Frauenlounge, Goerdlerstraße 1 Wohnanlage "Alte Strickerei", Ritterstraße 37 22.12.2024

23.12.2024 Übergabe Friedenslicht durch Bürgermeister Olaf Müller, Rathaus, Markt 1
24.12.2024 Lutherkirche, Krippenspiel

24.12.2024 Lutherkirche, Krippenspie bereits 15:30 Uhr!, Melanchthonplatz

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Christbaumkugel mit Apoldaer St. Bonifatiuskirche



Sichern sie sich ihr Stück Heimat als ausgefallene Dekoration für Ihren Weihnachtsbaum oder als Geschenk für Ihre Liebsten, Freunde oder Geschäftspartner.

Die Christbaumkugel mit dem Motiv der Apoldaer St. Bonifatiuskirche erhalten Sie in der Tourist-Information im Rathaus für 14,00 Euro/Stück.

Die großen hochwertigen Glaskugeln wurden von Mund geblasen und liebevoll einzeln von Hand dekoriert und sind auf 480 Stück limitiert.

Im vergangenen Jahr wurde die erste Christbaumkugel der "Kirchen-Serie" mit der Apoldaer Lutherkirche hergestellt. Wenige Reststücke sind in unserer Tourist-Information noch erhältlich.



CCR und Maschine in der Stadthalle Apolda Ein kleiner Ausblick auf die Veranstaltungshighlights 2025

Im kommenden Jahr feiert die Stadthalle ihr 30-jähriges Bestehen – Grund genug dieses Jubiläum gebührend zu feiern. Denn das Jahresprogramm 2025 wird einige Schmankerl für alle Liebhaber guter Unterhaltung hereithalten

So steht direkt in der zweiten Januarwoche das erste Programmhighlight in den Startlöchern: Creedence Clearwater Revival, oder besser bekannt als CCR dominierten in den späten 1960ern und frühen 1970ern mit Hits wie Proud Mary, Bad Moon Rising oder Have You Ever Seen the Rain erfolgreich die Charts. Mit der britischen Tribute-Band Creedence Clearwater Review kehrt dieser unverwechselbare Sound wieder auf die Bühne zurück.

der Stadthalle ein, um gemeinsam mit Ihnen

Am 11.01.2025 kehren die Vollblutmusiker in

die großen Hits der CCR-Musikgeschichte zu würdigen.

Und auch der Mai hält bereits einen Meilenstein der Musikgeschichte bereit. Mit seiner aktuellen Tour "Lieder für Generationen" kommt die Legende Dieter "Maschine" Birr am 24.05.2025 mit Silly-Ikone Uwe Hassbecker im Gepäck nach Apolda um das Veranstaltungshaus zum Beben zu bringen.

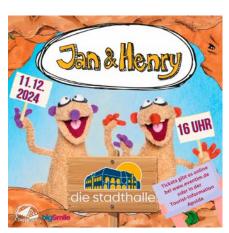
Wer also noch ein passendes Weihnachtsgeschenk benötigt, wird definitiv bei uns fündig.

Tickets bekommen Sie in der Tourist-Information Apolda, bei allen bekannten Vorverkaufsstellen oder online auf

www.eventim.de,

sowie www.ticketshop-thueringen.de.







Nichtamtlicher Teil: Informationen

Großes Dankeschön für Tombola-Preise

Das Freizeitzentrum "Lindwurm" e.V. und die Stadt Apolda bedanken sich herzlichst für das enorme Echo und die großzügige Bereitstellung von Sachpreisen für die Advents-Tombola im Rahmen des Apoldaer Lichterfestes zugunsten des Kinderfreizeitzentrums.

Wir bedanken uns bei:

- Alte Stadt-Apotheke
- Alternative für Deutschland
- Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH
- · Autohaus Fischer GmbH
- Apoldaer Wohnungsbaugenossenschaft eG
- AWG Mode Center Apolda
- Bäckerei Bergmann
- · Bäckerei Doepel
- Bestattungsinstitut Apolda GmbH
- David Friedrich Fuhr- und Baggerbetrieb
- Deutsche Vermögensberatung Sebastian Putze
- Diakoniewerk Apolda gGmbH
- Doka Deutschland GmbH
- Druckerei Friedrich Kühn
- Eiscafé La Gondola
- ELGO Elektrotechnik GmbH
- Energieversorgung Apolda GmbH
- Fleischerei Steffen Kaiser
- Foto-Studio-Neumann
- GUTENA Nahrungsmittel GmbH
- HKS Gebäudetechnik GmbH Apolda
- Holzkontor Apolda GmbH
- Hotel am Schloß Apolda GmbH
- Juwelier Björn Julich (Fachgeschäft: Die Uhr)
- Jüttner Orthopädie KG
- Kinder- und Jugendboutique Ines Raboldt

- Kössel-Heizungsbau GmbH
- Kunsthaus Apolda Avantgarde
- Laborchemie Apolda GmbH
- Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.
- Leder Atelier Apolda GmbH
- Mode Express No. 1 Apolda
- Naturkosmetik & Florales Uta Kanzler
- Ospelt Food Establishment
- Polizeiinspektion Apolda
- Presse Tabak Lotto am Markt
- Raebel OHG
- Reiseland GmbH & Co. KG Apolda
- ReSales Textilhandels- und -recycling GmbH
- Restaurant-Bar "No.1"
- REWE-Markt Kraußer oHG (Marktpassage)
- REWE Richard Geitner oHG (Utenbacher Straße)
- Rüberg GmbH Erfurt
- Gaststätte "Schweizer Haus"
- SL-Moden
- Sport & Mode Bischof
- Susen's Grilltempel
- SW Spielplatz Apolda GmbH
- SymA (Sybille Magdeburg)
- Toskana Therme Bad Sulza GmbH
- Vereinsbrauerei Apolda GmbH
- Wäscherei Böhm GmbH
- Wohnungsgesellschaft Apolda mbH

Fotos der Stadtgeschichte gesucht!

Die Stadt Apolda ist auf der Suche nach alten Fotos, Dokumenten und Unterlagen der Stadtgeschichte und der Geschichte der Apoldaer Ortsteile. Die Bürgerinnen und Bürger bitten wir hierbei um Unterstützung. Etwaige Unterlagen sollen vom Stadtarchiv digitalisiert und für zukünftige Generationen aufbewahrt werden.

Nach der Digitalisierung erhalten die Bürgerinnen und Bürger ihre Dokumente zurück. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Fotos und Unterlagen dauerhaft dem Archiv zu übergeben. Bitte wenden Sie sich zu den Öffnungszeiten des Stadtarchives an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihnen gern weiterhelfen.

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kontakt zum Stadtarchiv:

August-Bebel-Straße 4, 99510 Apolda Tel.: 03644 650-460 E-Mail: stadtarchiv@apolda.de



Wochenmarkt macht Winterpause



Unser Wochenmarkt macht in der Zeit vom 20. Dezember 2024 bis zum 17. Januar 2025 Winterpause.

Am 22. Januar 2025 sind die Händlerinnen und Händler wieder für Sie da.

Keine Angst zu Hause – Schutz bei häuslicher Gewalt

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung gegen Gewalt an Frauen (Orange Day) fand am 12. November 2024 die thüringenweite Auftaktveranstaltung zur Kampagne "handle jetzt 2024" in Apolda statt.



Gewalt kann viele Gesichter haben. Sie kann Ihnen und uns Zuhause, auf der Arbeit, im öffentlichen Raum oder im Netz begegnen. Gewalt bedeutet nicht nur körperliche Gewalt. Auch Bedrohungen, Beschimpfungen und Kontrolle können Formen von Gewalt sein.

Ca. 80% derer die Gewalt erfahren oder erfahren haben, sind Frauen. Etwa ein Viertel aller Frauen erleben im Laufe ihres Leben Partnerschaftsgewalt, ein Drittel sexualisierte Gewalt.

Ein Hauptproblem beim Gewaltschutz ist die Unsichtbarkeit der Gewalt und die Unwissenheit der Betroffenen. Die wenigsten gewaltbetroffenen Frauen suchen sich Hilfe, noch weniger wissen, wer ihnen helfen könnte und an wen sie sich wenden müssen.

Die Beratungsstellen vor Ort können Sie unter www.handle-jetzt.de einsehen.

Die Betroffenen können sich vertraulich und kostenfrei an die professionellen Anlaufstellen wenden.



Nichtamtlicher Teil: Informationen

Rote Bank

Am 25. November wurde am Eingang der Herressener Promenade/Dame mit Hund eine 'rote Bank' eingeweiht.

Die Idee der roten Bank geht zurück auf die Aktion "Panchina rossa" – deutsch: rote Bank – aus Italien. Dort steht diese seit 2016 in öffentlichen Räumen als Symbol gegen häusliche Gewalt.

Diese roten Bänke machen auf geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen, aufmerksam und holen das Thema aus der Tabuzone für ein breiteres Bewusstsein in der Bevölkerung.



Stechapfel für Gisela Heubach

Der Apoldaer Stechapfel konnte in diesem Jahr an eine Person vergeben werden, die sich in besonderer Weise für das kulturelle Leben und die Stadtgeschichte von Apolda besonders verdient gemacht hat.



Frau Gisela Heubach hat das in beiderlei Hinsicht und in auszeichnungswürdiger Weise getan.

Für die ehemalige Gymnasiallehrerin waren die Interessen stets von zwei "Leidenschaften" geprägt – die englische Sprache und - die Vielfalt der Kultur.

Beides zog sich wie ein roter Faden durch ihr berufliches Leben. In Vorbereitung der Landesgartenschau 2017 in Apolda war es daher auch nicht verwunderlich, dass sie sich zur Stadtführerin qualifizierte.

Wer kennt Gisela Heubach nicht als Madame Pauline mit Hut und Schirmchen durch Apolda schreitend, im Schlepptau eine Gruppe, die ihren Erläuterungen und Geschichten über die Stadt mit großem Spaß und Interesse folgt.

Im Jahr 2019 kam bei ihr die Idee auf, Apolda für die 'Fete de la Musique' zu erschließen und nahm die organisatorischen Vorbereitungen auch gleich selbst in die Hand.

Im kommenden Jahr wird die 'Fete de la Musique' am 21. Juni 2025 bereits zum 5. Mal in Apolda durchgeführt.

Wir danken Frau Heubach auf das Herzlichste für ihr Engagement um unsere Stadt Apolda mit der Verleihung des Apold'schen Stechapfels 2024.

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Kleingartenanlage "Frisch Auf" e.V.

(Anlage bei der Max-Planck-Straße)

Freie Gärten



In unserer schönen, ruhig gelegenen Kleingartenanlage suchen einige Gärten einen neuen Pächter.

Alle Gärten haben eine Fläche von ca. 450 Quadratmeter und verfügen über einen Strom- und Wasseranschluss.

Interessenten melden sich für weitere Informationen und Terminabsprachen zur Besichtigung bitte telefonisch unter:

0176 21616883 oder 01525 1640967

gez. Der Vorstand

AUSSCHREIBUNG

um den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda 2024 im Fußball

Ort: Dreifeldsporthalle,

Am Sportpark 1, 99510 Apolda

Termin: Samstag, 28. Dezember 2024

Beginn: 10:00 Uhr

Teilnahmebedingungen:

Alle die gerne Fußball spielen. Spielstärke 1:4, Spielplan und Spielzeit wird am Turniertag bekannt gegeben. Teilnehmende Spieler dürfen nur in einer Mannschaft starten.

Auszeichnung:

Plätze 1 – 3 erhalten Pokale / Sieger erhalten den Wanderpokal des Bürgermeisters

Startgeld:

pro Mannschaft 25 € (vorab zu überweisen) Maximalanzahl der Mannschaften wird begrenzt auf 12 Teams, Zeitpunkt der Überweisung ist hier ausschlaggebend.

Meldung: bis spätestens 22.12.2024

Bankdaten:

Empfänger: VfB Apolda IBAN: DE46 8205 1000 0501 0126 48

Zahlungsgrund:

Bürgermeisterturnier 2024 - "Teamname" -

Bemerkung:

Kann eine Mannschaft zum angegebenen Beginn nicht antreten, sollte sie den frühestmöglichen Zeitpunkt bei der Meldung mit angeben!!!

Für Getränke und Verpflegung ist natürlich auch bestens gesorgt!!!



Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten



Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.

Ausschreibung 45. Apoldaer Silvesterlauf

Ausrichter:Apoldaer Leichtathletikverein 90 e.V.Ort:Sportpark, Hans-Geupel-Stadion, ApoldaParken:öffentliche Parkplätze am Sportpark

(kostenpflichtig!)

Termin: 31. Dezember 2024
Gesamtleitung: Sportfreund Andreas Hild

Laufstrecke: Herressener Promenade, Stadion und Umgebung (Streckenkarten auf Homepage)

Wettbewerbe:

10:00 Uhr Lauf der Vereinsbrauerei über 10 km

SchülerInnen 12 bis SeniorenInnen

10:30 Uhr Nordic Walking, Wandern und Buggy-

Ralley über 3 km, geführt

alle Altersklassen

10:15 Uhr Lauf der WGA über 2 km

SchülerInnen 7 bis 13, ab 14 außer Konkurrenz

10:50 Uhr Lauf der EVA über 5 km

SchülerInnen 10 bis SeniorInnen

11:30 Uhr Filinchen-Lauf für Bambinis über 400 m

im Stadion (Die Startzeiten können vom Ausrichter aus logistischen Gründen leicht nach hinten verschoben werden.)

Wertungen: Totalwertung auf allen Strecken für die weiblichen und männlichen Starter; Altersklassenwertung: Urkunden sind im Netz ab etwa 7.1. abrufbar

Ehrungen: 2 / 5 / 10 km Plätze 1 bis 8 Urkunden und Sachpreise, Pokale für alle Sieger NW / Wandern / Buggy / Bambini-Lauf Teilnahmeurkunden

Meldung: Nur online über www.apoldaer-lv.de (bis 28. Dezember 18:00 Uhr). Die ausgegebene Identnummer ist bei der Überweisung der Startgebühr anzugeben. Für den Filinchen-Bambini-Lauf ist keine Anmeldung notwendig.

Startnummern: Die Startnummernausgaben für den 10 km-Lauf, Nordic Walking/Wandern, 2 km-Lauf und Buggy-Ralley öffnet um 9:15 Uhr. Die Startnummernausgabe für den 5 km-Lauf öffnet um 10:00 Uhr.

Startgebühren:

Erwachsene: 4,00 EUR (*Geburtsjahrgänge 2004 und älter*) Jugend, Schüler A: 2,00 EUR (*Geburtsjahrgänge 2005 bis 2010*) Schüler bis 13 Jahre frei

Die Startgebühr(en) müssen mit Angabe der Identnummer, Name und Vorname des Starters auf das Konto des ALV IBAN: **DE45 8205 1000 0501 0107 26**, BIC: **HELADEF1WEM**, **Sparkasse Mittelthüringen** spätestens **bis zum 29. Dezember** beauftragt sein.

Wird der Start nicht wahrgenommen oder kann der Lauf nicht stattfinden, so ist eine Rückzahlung nicht möglich.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und sonstige Schadensfälle. Die TeilnehmerInnen laufen auf eigene Gefahr!

Hinweis: Die Teilnahme kann ab 10:45 Uhr im Krankenkassen-Bonusheft bestätigt werden.

Datenschutz: Der Veranstalter behält sich vor, die Ergebnislisten mit Vorname, Name, Geburtsjahr, Verein und Zeit auf Urkunden und Ergebnislisten sowie Fotos der Veranstaltung zu veröffentlichen.





Ausschreibung

25. Silvesterpreisschießen der Vereinsbrauerei Apolda GmbH

Schirmherr: Vereinsbrauerei Apolda GmbH

Veranstalter: Büchsenschützengesellschaft 1775

Apolda e.V.

 Wettkampfbeginn:
 31.12.2024, um 09:00 Uhr

 Meldeschluss:
 31.12.2024, um 11:00 Uhr

Wettkampfort: Schießsportanlage der BSG 1775

Apolda e.V.

1. Disziplin: 2.40. KK - Sportpistole 25m, 15 Schuss

Präzision (ohne Trennung nach Alter und

Geschlecht)

2. Disziplin 2.42. KK - Sportpistole 25m, 15 Schuss

Präzision (ab Senioren I (51 Jahre) ohne Trennung nach Alter und Geschlecht)

3. Disziplin: 1.11. Luftgewehr, 20 Schuss stehend

aufgelegt (nur für Jungschützen unter 18 Jahre ohne Trennung nach Alter und

Geschlecht)

Altersklasse: Berechtigt zum Start sind alle Schützen

und Gäste ab 12 Jahre (bis zur Volljährigkeit muss die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen)

Waffen: KK - Sportpistolen Kaliber 22. lfB,

Luftgewehr Kaliber 4,5 mm / maximal 7,5 Joule – nach DSB Sportordnung

Regeln: keine Probe bei Disziplin 1 und 2

Ab Senioren III (66 Jahre) dürfen die Auflagendisziplinen sitzend geschossen werden – nicht aufgeführtes regelt die

Sportordnung des DSB

Startgebühr: Schützen ab 18 Jahre 5,00 €

Jungschützen bis 17 Jahre 2,00 €

Auszeichnung: Plätze 1 - 3 erhalten Urkunden,

Medaillen und Preise

Ehrung: Die Siegerehrung findet für alle Wett-

bewerbe gegen 12:00 Uhr statt. Bei Abwesenheit eines Siegers oder Platzierten werden Preise nicht

nachgereicht.

Datenschutzerklärung:

Mit der Anmeldung zum Wettkampf willigt der Schütze ein, dass seine angegebenen personengebundenen Daten im Verein gespeichert und zu satzungsgemäßen Zwecken an Dritte weitergegeben werden dürfen.

gez. C. Schütz gez. Mathias Austen Schirmherr 1. Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Feuerwehrverein Sankt Florian Apolda e. V.

24 Stunden an 365 Tagen für Sie im Einsatz

Der Einsatzbereitschaft unserer Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu danken, war Ziel des diesjährigen Feuerwehrballs in der Apoldaer Stadthalle.

Bürgermeister Olaf Müller dankte den Kameradinnen und Kameraden für deren selbstlose Bereitschaft, sich Tag für Tag unter Einsatz der eigenen Gesundheit und dem eigenen Leben für Andere einzusetzen. Ein nicht weniger großes Dankschön sprach er deren Partnern aus. Sie sind es, die die geopferte Freizeit unserer Einsatzhelden in der Familie organisieren und kompensieren müssen.

Die Einsatzzahlen zeigen uns, dass wir Ehrenamtliche in der Feuerwehr mehr denn je brauchen. Im Zeitraum zwischen dem 21. Oktober 2023 und dem 2. November 2024 wurden die Kameradinnen und Kameraden 387 Mal zum Einsatz gerufen. 209 Brandeinsätze und 178 Hilfeleistungen. Stadtbrandmeister Ingo Knobbe weiß um die hohe Einsatzbereitschaft seiner Truppe und dankte ihnen aufrichtig.

Zahlreiche Beförderungen konnten an diesem Abend durchgeführt werden. Die bronzene Ehrenmedaille am Bande für 10 Jahre treue Dienste wurde in diesem Jahr an Herrn Christopher Völker verliehen.

Ohne entsprechende Ausstattung ist jedoch kein Einsatz zu bewerkstelligen. In diesem Jahr konnten sich die Feuerwehren unserer Ortsteile und der Stadt Apolda über drei neue Einsatzfahrzeuge und über die Fertigstellung des Platzes der Kameraden in der Bernhardstraße freuen.



Beförderung zur Feuerwehrfrau, bzw. zum Feuerwehrmann – Antje Ehrenreich, Leonie Gemeinhardt, Lea Ziegner, Richard Hätscher, Johann Weirich, Jan Klopfer, Kevin Drescher, Silvio Hopf, Sebastian Helbig, Leon Henne



Beförderung zum Oberlöschmeister – Matthias Horak und Steffen Heer



Christopher Völker / Fotos: Matthias Horak

Sie möchten die Arbeit der Feuerwehr Apolda unterstützen?

Ihre Spende können Sie dem Feuerwehrverein Sankt Florian Apolda e. V. zukommen lassen.

Sparkasse Mittelthüringen • IBAN:DE02 8205 1000 0501 0048 07 • BIC: HELADEF1WEM

Bitte geben Sie im Verwendungsnachweis Ihren Namen und Ihre Anschrift an, damit Ihnen eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann.



POWER – Gemeinsam und digital für mehr Gesundheit

In der Ausgabe 7 des Amtsblatts haben wir Sie über die Inhalte zu den geplanten Schulungen im Weimarer Land informiert.

Die Umsetzung ist gestartet und die erste Schulung fand am 12.11.24 in Zottelstedt statt. Acht Teilnehmerinnen fanden sich bei Kaffee und Plätzchen in interessierter Runde zusammen, um sich informieren zu lassen.



Teilnehmerinnen der Schulung zu digitalen Gesundheitsleistungen / Foto: KVHS

Die Projektmitarbeiterinnen Frau Wunderlich und Frau Frank schulten über den Ablauf einer Videosprechstunde, die Möglichkeiten zur Einlösung von E-Rezepten und zur Verwendung der Krankenkassenkarte. Im Übungsteil der Schulung zückten dann alle ihre Smartphones und wurden bei der Schaffung der technischen Voraussetzungen unterstützt. Auch der Spaßkam nicht zu kurz, denn mit Humor lässt es sich leichter lernen. Die nächsten Schulungen sind in Zottelstedt schon terminiert und die Gruppe samt Trainerinnen freuen sich bereits darauf.

Haben Sie auch Interesse an Schulungen in Ihrer Nähe, dann melden Sie sich gern.

- 4 Module á 90 min. mit Informationsund Übungsteil
- kostenlose Teilnahme
- jedes Modul kann einzeln besucht werden
- für alle Interessierten
- eigenes Smartphone oder Tablet (kann im Bedarfsfall gestellt werden)

Kontakt:

Frau Frank

Telefon: 03644 5165018,

E-Mail: ariane.frank@kvhs-weimarerland.de oder sprechen Sie Ihren Dorfkümmerer bzw. Ihre Dorfkümmerinn an.

Herzliche Grüße Ariane Frank, Regionalkoordinatorin





ANGEBOTE des Mehrgenerationenhauses "Geschwister Scholl"



Der "Offene Treff" ist Montag und Mittwoch von 09:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

ACHTUNG: Vom 23. Dezember 2024 bis 3. Januar 2025 ist das Mehrgenerationenhaus geschlossen!

• Planung und Durchführung von Veranstaltungen nach Terminvereinbarung:

Mehrgenerationenhaus: Tel. 03644 650-300 bzw. E-Mail: mgh@apolda.de

• Eltern-Kindangebote: Pekipkurse, Krabbelgruppen, Eltern-Kindkreis, Mutti/Vati Frühstück, Kinderturnen: Frauen- und Familienzentrum (FFZ): Tel. 03644 650-329 bzw. E-Mail: ffz@diakonie-ap.de

• Beratung der Gleichstellungsbeauftragten:

nach Vereinbarung Tel. 03644 650-300, E-Mail: mgh@apolda.de

Montag

10:00 Uhr Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe)

Offener Treff

Rentenberatung mit Herrn Torborg – Glaspavillon

Nur mit Terminvergabe! unter Tel. 03644 8779952, von Montag bis Donnerstag 19:30 - 20:15 Uhr

Dienstag

09:30 Uhr Rheumatreff

10:00 Uhr Spiel- und Beschäftigungsangebot - Offener Treff 10:00 Uhr Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen -

Kreativraum

Nähstübchen - Nur mit Anmeldung!

Tel. 03644 650-301/-300 oder E-Mail: mgh@apolda.de

10:00 Uhr Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen – Offener Treff;

nach Vereinbarung: Tel. 03644 650-301/-300

13:30 Uhr Gymnastischer Tanz mit Frau Wächter - Clubraum

14:00 Uhr Volkssolidarität – einmal im Monat

Termine erfragen unter Tel. 03644 650-301/-300

16:00 Uhr Kinderturnen; nur mit Anmeldung, Tel. 03644 650-329 17:00 Uhr Schiedsstelle - Beratungszeit in den geraden

Kalenderwochen - Beratungsraum

Frauen- und Familienzentrum / Frauenschutz /

Kirchenkreissozialarbeit – Beratung nur nach Vereinbarung Tel. 03644 650-329

Mittwoch

10:00 Uhr Krabbelgruppen – Frühstückzeit einmal im Monat!

Bitte Termine erfragen und anmelden, Tel. 03644 650-329

15:00 Uhr Handarbeitskreis "Die WollLust" – Offener Treff

15:00 Uhr Handarbeitskreis Frau Schiedt, jeden 2.+ 4. Mittwoch –

Glaspavillon

Donnerstag

14:00 Uhr

10:00 Uhr Spiel- und Beschäftigungsangebot – Offener Treff

Kontakt unter Tel. 03644 650-301, Mail: mgh@apolda.de

Beratung im Frauen- und Familienzentrum/ 13:00 Uhr Frauenschutz/ Kirchenkreissozialarbeit

Tanztee - im Mehrzweckraum,

jeden 2. Donnerstag im Monat (Termin: 12.12.2024);

Anmeldung möglich über Tel. 03644 650-300/-301

14:00 Uhr Digitalcafé – jeden 4. Donnerstag im Monat,

Anmeldung zum jeweiligen Termin per E-Mail an:

seniorenbeirat@apolda.info

14:00 Uhr Gymnastik für Junggebliebene – Mehrzweckraum

Freitag

08:30 Uhr Skatrunde – **Offener Treff**

09:00 Uhr Beratungszeit Frauen- und Familienzentrum/

Frauenschutz/ Kirchenkreissozialarbeit

10:00 Uhr Babysprechstunde - Seminarraum 2,

gern auch als telefonische Beratung, Tel. 0173 3625378

Beratung "Rund um das Thema Pflege – Was tun?"

15:00 - 17:00 Uhr jeden Donnerstag - in Apolda / Nord Appartementhaus, Zi. 316; Termine nach Vereinbarung: Tel. 0176 10650027

10:00 - 12:00 Uhr jeden Freitag - im Mehrgenerationenhaus im Glaspavillon; Termine nach Vereinbarung: Tel. 0176 10650027

Seniorenbeirat der Stadt Apolda

15:00 – 16:00 Uhr jeden ersten Mittwoch im Monat – Beratungszeit im Beratungsraum / E-Mail: seniorenbeirat@apolda.info

Sanikurse - Anmeldung nur unter www.primeros.de

Selbsthilfegruppen und Vereine

Kontakte zu den Gruppenleitern/innen können im MGH erfragt werden! Tel. 03644 650-301

• Frauen nach Krebs - am 1. Montag im Monat 13:00 Uhr

• SHG Multiple Sklerose - am 1. Dienstag im Monat ab 14:00 Uhr

• Ortsgruppe Parkinson - am 1. Mittwoch im Monat ab 10:00 Uhr

Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e. V.

am 2. Mittwoch im Monat 14:00 Uhr

• Geschichtsverein - am 2. Donnerstag im Monat ab 17:30 Uhr

• Briefmarkenverein - am 2. Donnerstag im Monat ab 18:00 Uhr

• Chorproben - Termine im MGH erfragen, Tel. 03644 650-301/-300

SHG "Mit Depressionen leben" – nur mit Anmeldung! Tel. 03644 650-301/-300

Höhepunkte im Mehrgenerationenhaus

• 11.12.2024, 16:30 Uhr: Lebendiger Adventskalender

Vorschau:

• 10.02.2025, 09:00-12:00 Uhr: Bürgersprechstunde Wohngeld; Beratung und Prüfung eines möglichen Leistungsanspruches im offenen Treff & Seminarraum 1 (ohne Anmeldung)

Mitzubringen sind die nachstehenden Unterlagen:

Mietvertrag und letzte Betriebskostenabrechnung

ein Nachweis zu Ihrem Einkommen

(Rentenbescheid, Lohnzettel, Krankengeld, Arbeitslosengeld)

• ein Nachweis zu einer Schwerbehinderung oder einem Pflegegrad, falls dies vorhanden ist















Was ist los im offenen Treff im Appartementhaus in Apolda Nord?

Ernst-Thälmann-Ring 63 – Zugang über Hintereingang des Hauses

Ab dem 16.12.2024 bis zum 03.01.2025 finden im MiA Projekt keine Veranstaltungen statt.

In 2025 findet "Sport mit Katrin" in der Turnhalle "Am Nussberg" (Buttstädter Str. 61) statt. Bitte Wechselschuhe mitbringen!

Veranstaltung	Tag / Datum	Zeit	Wichtig zu wissen	
Männercafé	immer montags	09:30 - 11:00 Uhr	Clubraum*	
Weißt Du noch? gemeinsam Plaudern und Erinnern"	immer montags außer an Veranstaltungs- tagen!	13:00 – 14:00 Uhr Für alle Interessierten!	Clubraum* Mitveranstalter Volkssolidarität	
Kaffeekränzchen	immer dienstags	13:30 – 16:00 Uhr	Clubraum* Anmeldung im Büro EG oder unter Tel. 0159 04533606	
Sport frei mit Katrin	immer mittwochs NEU – ab 08.01.2025 in der Turnhalle am Nussberg! 10:00 – 11:00 Uhr 11:00 Uhr Turnhalle* Gymnastik 11:00 Uhr Wandern (ca. 5 km) Treffen vor der Turnhalle		11:00 Uhr Wandern (ca. 5 km)	
Strick- und Plaudercafé	immer mittwochs	13:30 – 15:30 Uhr	Clubraum*	
Singen mit Katrin	immer mittwochs	16:00 – 17:00 Uhr	Clubraum*	
Stuhlgymnastik mit Ivonne	immer freitags, nicht wenn Frühstück für Senior*innen ist	10:00 – 11:00 Uhr	Clubraum/kleiner Clubraum*	
Frühstück für Seniorinnen und Senioren	erster Freitag im Monat	er Freitag im Monat 09:00 Uhr Clubraum* Anmeldung im unter Tel. 0159 04533606		
Spielenachmittag	immer donnerstags	14:00 – 16:00 Uhr	Clubraum*	
Gemeinsames Mittagessen	Montag bis Freitag	11:30 – 12:30 Uhr	Clubraum*	

Beratung Zimmer 316	Tag / Datum	Zeit	Wichtig zu wissen
Allgemeine Lebens- und Sozialberatung	immer dienstags	Anmeidung unter Iei. 01/1 933 0366	
Wenn der Ruhestand zu ruhig ist Beratung zu individuell passenden Tätigkeiten	immer donnerstags		
Pflege- und Demenzberatung	immer donnerstags im Appartementhaus oder MGH mgl. je nach Ab- sprache	14:00 – 16:00 Uhr	Frau Gerlach Anmeldung unter Tel. 0176 1065 0027
Rentenberatung		Termine nach Vereinbarung! 15:00 – 18:00 Uhr	Herr Torborg – <u>Terminvereinbarung:</u> Di-Do, Tel. 03644 540769 von 09:30-12:30 Uhr Mo-Do, Tel. 03644 8779952 von 19:30-20:15 Uhr E-Mail: ingo.torborg@online.de

Sonderveranstaltungen:

- * Veranstalter: Nachbarschaftshilfeverein * Veranstalter: MiA
- Montag 09.12.2024 lebendiger Adventskalender Präsentation MiA Projekt der Stadt Apolda Wo? vor/ im Glockenhofcenter (beim Norma)
 Wann? 16:30 - 17:00 Uhr
- VORSCHAU: 17.02.2025, 14:00-16:00 Uhr: Wohngeld Beratung und Prüfung eines möglichen Leistungsanspruches
 Clubraum 2 im Appartementhaus (ohne Anmeldung); Mitzubringen sind die nachstehenden Unterlagen: Mietvertrag und letzte Betriebskostenabrechnung, ein Nachweis zu Ihrem Einkommen (Rentenbescheid, Lohnzettel, Krankengeld, Arbeitslosengeld), ein Nachweis zu einer Schwerbehinderung oder einem Pflegegrad, falls dies vorhanden ist

Alle Interessierten sind herzlich willkommen! Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Das Projekt "MiA-Miteinander in Apolda" wird im Rahmen des Programms "Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation" durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:





In Kooperation mit:





Nichtamtlicher Teil: Aus den Ortsteilen

Herressen-Sulzbach

Herzliche Einladung

zum Konzert in die Kirche Herressen

Samstag, dem 14. Dezember 2024 um 16:00 Uhr



Cliff Rößler wird uns bei Kerzenschein mit bekannten weihnachtlichen Liedern und Weisen auf den 3. Advent einstimmen.

Wir freuen uns auf Sie als unsere Gäste.

- FREIER EINTRITT -

Jochen Kürbs, Ortsteilbürgermeister Sarah Tümmler, Dorfkümmerin

Oberndorf

6. Oberndorfer Adventsnachmittag mit Backfest am 7. Dezember 2024



Programm

13 Uhr Verkauf von frischen Backwaren

14:30 Uhr Kaffee und Kuchen

17 Uhr Fackelumzug und gemütliches Beisammensein

mit musikalischer Unterhaltung durch

"Hunger und Durscht"

- frisches Brot & Brötchen,
- Wursthuller, Weihnachtsgebäck
- Kaffee & Kuchen
- heiße & kalte Getränke
- Deftiges aus dem Backofen
- Basteln und Kinderschminken
- Märchenstunde mit Frank
- Geschenke vom Weihnachtsmann
- Fackelumzug

Oberroßla-Rödigsdorf

Verein der Feuerwehr Oberroßla blickt aufs Jahr zurück

Nach einem tollen Jubiläum zum 30-jährigen Bestehen des Vereins mit Freunden und Unterstützern im vergangenen Jahr, können wir auch 2024 auf einige Ereignisse zurückblicken.

Bereits in der ersten Januarwoche startete das Vereinsleben mit dem Weihnachtsbaumverbrennen.

Traditionell wurde am Gründonnerstag das Osterfeuer gefeiert.



Das für Juni geplante Kinderfest musste aufgrund ungünstiger Wettervorhersagen ausfallen und konnte zum Weltkindertag nachgeholt werden.

Am 25.10. 2024 fand das jährliche Herbstfeuer bei optimalen Wetterbedingungen statt und war super besucht.

Auch für das Jahr 2025 sind die üblichen Veranstaltungen wieder in Planung und werden terminlich rechtzeitig bekanntgegeben.

An dieser Stelle danken wir unseren Besuchern, Freunden und Unterstützern und freuen uns auf die nächsten Veranstaltungen vor unserem Gerätehaus!

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Christian Schwigon Ortsteilbürgermeister



Nichtamtlicher Teil: Aus den Ortsteilen

Dorfentwicklung Oberroßla

Platzgestaltung Platz des Friedens, einschließlich Teilfläche der Friedensstraße





Die räumliche Aufteilung des Platzes wird grundsätzlich beibehalten. Die mittige Freifläche "Grüne Mitte" wird als Aufenthaltsfläche optisch aufgewertet.

Die umlaufenden Anliegerstraße werden grundhaft ausgebaut, einschließlich der angrenzenden Teilfläche Friedensstraße.

Ziel ist die Entwicklung des Platz des Friedens zum zentralen Treffpunkt des Ortes.

Schöten



Die Mitglieder des Ortteilrates und ich wünschen Ihnen eine friedliche Adventszeit, schöne und erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in ein glückliches, vor allem aber gesundes Neues Jahr 2025.

Yves Schreiber Ortsteilbürgermeister

Utenbach



Zottelstedt





Herzlichen Glückwunsch

...zur Geburt

an Familie	zur/zum	Datum
Posselt	Tochter Liara Emelina	14.03.2024
Shileva	Tochter Maraya	11.09.2024
Bachmann	Tochter Maja	13.10.2024
Buzhylova	Tochter Lolita Ilinichna	17.10.2024
Daimos	Sohn Louis	03.11.2024

Sie vermissen an dieser Stelle den Eintrag Ihres neugeborenen Kindes? Die Erteilung der Einverständniserklärung für die Veröffentlichung der Daten müssen Sie gegenüber unserem Standesamt erklären. Eine Veröffentlichung ist sonst leider nicht möglich. Unsere Standesbeamtinnen erreichen Sie telefonisch unter 03644 650-440. Oder schreiben Sie eine E-Mail an standesamt@apolda.de.

...zum Ehejubiläum



an die Eheleute

Regina & Lothar Fischer

Diamantenen Hochzeit

am 17. Oktober 2024



an die Eheleute

Marion & Reiner Schmidt

zur

Diamantenen Hochzeit

am 7. November 2024

...zur Eheschließung



Bettina geb. Moths & Ralf Klein 12.10.2024

Katharina Paulosek geb. Hommel & Ronny Stabrodt 12.10.2024

Laura geb. Garz & Nico Riedel 14.10.2024

Peggy geb. Fuchs & Philipp Kutzner 09.11.2024

Yuliya geb. Shubina & Luca Michel 09.11.2024

Christiane Benchelouche-Schalk geb. Meister & Torsten Schalk 09.11.2024



Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Ausschüsse und Sitzungen

120100		311118
13.01.2025	17:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
13.01.2025	18:00 Uhr	Finanzausschuss
14.01.2025	17:00 Uhr	Bau- und Werkausschuss
14.01.2025	18:30 Uhr	Kultur- und Sozialausschuss
15.01.2025	17:00 Uhr	Hauptausschuss
20.01.2025	17:00 Uhr	Finanzausschuss
29.01.2025	17:00 Uhr	Stadtrat

Lärmaktionsplan Stufe 4

Die Stadt Apolda hat die Lärmaktionsplanung Stufe 4 mit dem Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2024 abgeschlossen.

Die Planung mit den dazugehörigen Unterlagen ist auf der folgenden Internetseite abrufbar.

https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/strassen-und-ingenieurbau



Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Stadthallen-Catering 2025

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme des Veranstaltungscaterings

Für die Übernahme des Veranstaltungscaterings in der Stadthalle Apolda im Jahr 2025 wird eine Gastronomie- oder Cateringbetrieb gesucht. Angeboten sollen vor allem Getränke (Bier markengebunden) und ein kleiner Imbiss.

Folgende Veranstaltungen sind im I. Halbjahr vorgesehen:

- 11.01. Creedence Clearwater Review Tour 2025
- 12.01. Uwe Steimle
- 18.01. Neujahrskonzert
- 08.02. Sebastian Klussmann
- 15.02. Ulla Meinecke
- 22.03. 40 Jahre Kabarett Anakonda
- 12.04. Christian Henze & Peter Imhof on Tour
- 17.05. Felix Reuter

Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Interessenten melden sich bitte unter Angabe einschlägiger Erfahrungen im Event- oder Cateringbereich und eines Angebotes (pauschal pro Veranstaltung) bis zum 29.12.2024 per Mail an kultur@apolda.de.

Für mögliche Rückfragen steht Herr Jahn, Tel. 03644 506311, gern zur Verfügung.

Olaf Müller Bürgermeister

Grundsteuerreform 2025

Ab dem Jahr 2025 gelten für die Berechnung der Grundsteuer die neuen Messbeträge aus der Grundsteuerreform, die durch die Finanzämter den Steuerpflichtigen per "Bescheid über den Grundsteuerwert – Hauptfeststellung auf den 1.1.2022" bekannt gegeben worden sind.

Zu Fragen hinsichtlich der Festsetzung des Grundsteuerwertes wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B für das Jahr 2025 für die Stadt Apolda wurden bereits mit der Hebesatz-Satzung vom 13. Oktober 2024, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 07/24 vom 25.10.2024, in der bisherigen Höhe festgesetzt.

Aus diesen beiden Faktoren ergibt sich für alle Steuerpflichtigen ein neuer Grundsteuerbetrag.

Die Bescheide zur Grundsteuer B werden größtenteils im Januar 2025 versandt.

Sofern eine manuelle Nachbearbeitung des Datensatzes, welcher vom Finanzamt übermittelt wurde, notwendig ist, verzögert sich die Zustellung.

Die Bescheide zur Grundsteuer A werden erst im Laufe des Jahres 2025 ergehen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Die erste Fälligkeit der Grundsteuer entsteht frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Grundsteuerbescheides.

Daueraufträge, die Sie bei Ihrer Bank eingerichtet haben, müssen an die Werte aus den neuen Bescheiden angepasst werden. Falls Sie am

SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen ist kein weiterer Handlungsbedarf Ihrerseits notwendig.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 werden alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitswertverfahren) beruhen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 nach § 266 Absatz 4 Bewertungsgesetz kraft Gesetzes aufgehoben.

Es können aber weiterhin Grundsteuerbescheide für die Jahre vor 2025 aufgrund des bisherigen Bewertungsverfahren erlassen, geändert oder aufgehoben werden.

Für Gebäude auf fremden Grund und Boden (hauptsächlich Garagen und Gartenlauben) wird ab dem Jahr 2025 vom Eigentümer des Gebäudes keine Grundsteuer mehr direkt erhoben. Diese fließt in die Besteuerung des Grund und Bodens ein und wird Ihnen über die Nebenkostenabrechnungen Ihrer Vertragspartner, in der Regel Gartenvereine, Wohnungsgesellschaft bzw. -genossenschaft, in Rechnung gestellt.

Stadtverwaltung Apolda

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Wohnen an der Dobermannstraße" der Stadt Apolda gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.v.m. § 4 Abs. 2 BauGB

1. Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 den Entwurf zum Bebauungsplan "Wohnen an der Dobermannstraße" mit Grünordnungsplan, jeweils in der Fassung vom 23.09.2024, gebilligt.

Er hat weiterhin beschlossen, den gebilligten Planentwurf mit Begründung, den Grünordnungsplan mit Begründung sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen und Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu informieren.

2. Anlass der Planung

Die Stadt Apolda beabsichtigt mit der vorliegenden Planung, einen neuen Wohnstandort auszuweisen und damit einen Teil der Wohnbauentwicklung des Mittelzentrums Apolda für die kommenden Jahre sicherzustellen. Hierdurch wird der in letzter Zeit verstärkten Nachfrage nach Wohnungen in der Stadt Apolda entsprochen.

Mittels Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Mit dem Bebauungsplan werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Herstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für Wohnnutzungen (Doppelhäuser oder Einfamilienhäuser) entlang des Straßenraumes Kronfeldstraße,
- Herstellung einer geordneten Bebauung für Wohnnutzungen (Einfamilienhäuser) entlang der östlichen Straßenseite der Dobermannstraße Richtung Erfurter Straße,
- Schaffung eines durchgrünten Wohnumfeldes,
- Berücksichtigung (Erhalt der Zulässigkeit) der mit Wohnen verträglichen gewerblichen Nutzungen im Osten des Geltungsbereiches zwischen Kronfeldstraße und Richard-Wagner-Straße.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

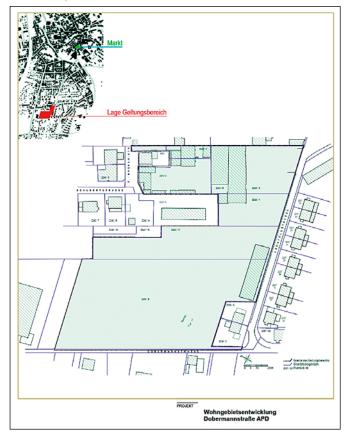
Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 157

3. Geltungsbereich des Plangebietes

Der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB für das Vorhaben "Wohnen an der Dobermannstraße", betrifft Grundstücke östlich der Dobermannstraße zwischen der Kronfeldstraße und der Erfurter Straße in Apolda. Der Plan erstreckt sich auf die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Apolda, Flur 17:

Flurstücke 2239/7; 2242/1; 2242/17; 2243/2; 2243/3; 2243/4; 2343/8 Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 21.500 m².



4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen an der Dobermannstraße" mit Stand 23.09.2024, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und integriertem Grünordnungsplan sowie weiteren umweltrelevanten Informationen bzw. umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 16. Dezember 2024 bis einschließlich 3. Februar 2025

auf der Internetseite der Stadt Apolda unter:

https://www.apolda.de/stadt-apolda/aktuelles/stadtplanung

sowie in der Stadtverwaltung Apolda, Am Schloß 1, 99510 Apolda im Bürgerbüro während der regulären Öffnungszeiten

Montag 08:00 bis 13:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch 08:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr

Samstag, 11.01.2025 und 01.02.2025 – 09:00 bis 12:00 Uhr zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (auch von Kindern und Jugendlichen) Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an stadtplanung@apolda.de, schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist keine Voraussetzung.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung zum Ergebnis des Abwägungsprozesses ist sonst nicht möglich. Auch ist die Einschätzung einer besonderen Betroffenheit privater Belange gegebenenfalls erschwert. Anderenfalls kann das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Apolda, Abteilung Stadtplanung, nach Abschluss des Abwägungsprozesses eingesehen werden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Apolda beraten und entschieden. Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB weist die Stadt Apolda darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Umwelt- und klimaschutzrelevante Aspekte der Entwurfsplanung:

- Bestands-Biotop-Bewertungen als Bestandteil des Grünordnungsplanes,
- Geringe Neuversiegelung, siehe Versiegelungsbilanz,
- Zulässigkeit von Klein- und Mittelviehhaltung in einem Teilgebiet,
- Einsatz von Hecken zur Einfriedung.

Erschließungsrelevante Aspekte der Entwurfsplanung:

- geplante Verbreiterung des öffentlichen Grundstücks für die Nutzung der Dobermannstraße zur verkehrlichen und versorgungstechnischen Erschließung der geplanten Wohnhäuser,
- geplante innere Erschließungsstraße ,Neue Spielstraße' und Gehweg sollen nach Errichtung durch Privathand in öffentliche Flächen umgewidmet werden,
- die Erschließung des Mischgebietes verbleibt Ecke Kronfeldstraße/ Mozartweg,
- ca. 7 Wohnhäuser werden über die Kronfeldstraße erschlossen,
- ca. 7 Wohnhäuser werden über die Dobermannstraße erschlossen,
- ca. 7 Wohnhäuser werden über die Neue Spielstraße erschlossen.

Folgende verfügbare umweltrelevante Informationen bzw. umweltbezogene Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt:

- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Wohnen an der Dobermannstraße" mit Versiegelungsbilanz, Baumbestandsplan, Bestandsplan mit Biotoptypen, Grünordnungsplan Maßnahmen und Erläuterungen zum Grünordnungsplan
- Schalltechnisches Gutachten Bebauungsplan "Wohnen an der Dobermannstraße" in 99510 Apolda Fl.: 17 Bericht-Nr.: 04324-P-I, Akustik und Schallschutz Rosenheinrich ASR, 19.09.2024
- zuzüglich tabellarische Zusammenstellung:

Fortsetzung auf Seite 159

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 158

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern					Schlagwortartige Kurzcharakteri- sierung						
	Mensch	Fläche	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Klima / Luft	Landschaft	Kulturelles Erbe	Sonst. Sachgüter	Wechselwirkungen	sierung
Grünordnungsplan	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Bestands- und Konfliktbeschreibung Kompensationskonzept inkl. Vermei- dungsmaßnahmen
Stellungnahme der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde					Х						Х	Ausweisung einer Teilfläche im Alt- lastenregister
Gutachterliche Stellungnahme Ermittlung der Schallimmissionen	Х						Х				X	Bewältigung immissionsschutzrecht- licher Konflikte unter Darstellung von Vermeidungsmaßnahmen zur Integration in den B-Plan (vor allem Schall)

X = allgemeine Hinweise, Empfehlungen etc.

X = Einwendung

6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß \S 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie werden von der Auslegung benachrichtigt.

Datenschutz nach EU-DGV:

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der Stadtverwaltung Apolda innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten

der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Apolda, 22.11.2024

Olaf Müller, Bürgermeister



Richtlinie über die Vergabe von Zuschüssen und Zuwendungen an Vereine und Selbsthilfegruppen

1. Grundsätze

Die Stadt Apolda gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse und Zuwendungen. Diese sollen vorrangig ortsansässige Vereine bzw. Selbsthilfegruppen unterstützen und den satzungsgemäßen Vereinszweck fördern.

Die Bewilligung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Apolda.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen besteht nicht.

Einmal gewährte Zuschüsse und Zuwendungen führen weder dem Grunde noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch in den Folgejahren.

2. Förderzweck

Ziel und Zweck der Förderung ist es, die Zuwendungsempfänger dabei zu unterstützen, in ihrem Zuständigkeitsbereich ehrenamtliches Engagement für den Verein oder die Selbsthilfegruppe und darüber hinaus für die Stadt Apolda und deren Ortsteile zu fördern und zu würdigen.

Da die Lebensqualität in unserer Stadt in hohem Maße auch von der ehrenamtlichen Arbeit und dem Angebot der Vereine und Selbsthilfegruppen beeinflusst wird, ist die Stadt Apolda bestrebt, das Angebot für ihre Menschen auf den Gebieten der Sozial-, Kinder- und Jugendarbeit, der Bildung, der Kultur- und Heimatpflege, des Sports vielseitig zu gestalten sowie dem Schutz von Natur und Umwelt Rechnung zu tragen.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 159

3. Begriffsbestimmungen

Zuwendungen und Zuschüsse sind im engeren Sinn Finanzhilfen zur Erfüllung von satzungsgemäßen Aufgaben des Empfängers.

4. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses/ der Zuwendung

Gefördert werden können alle dem Gemeinwohl der Stadt Apolda dienenden Projekte und Maßnahmen von Vereinen und Selbsthilfegruppen, die ihren Sitz in der Stadt Apolda haben oder die bundesweit bzw. landesweit agieren und in der Stadt Apolda eine eigenständige Struktur entwickelt haben.

Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind die aktive Beteiligung des Antragstellers am öffentlichen Leben sowie die Bereitschaft, mindestens einmal jährlich kostenfrei an städtischen Veranstaltungen mitzuwirken.

Die Zuschüsse werden insbesondere gewährt durch direkte finanzielle Mittel:

Zuschuss bis 500,00 € (Mikroförderung)

Vereinsmaßnahmen bzw. Vereinsveranstaltungen, welche das Vereinsleben und das gesellschaftliche Leben in der Stadt Apolda bereichern

Zuschuss ab 501,00 € bis 2.000,00 €

- Für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Festen, Begegnungen o. ä. vereinsspezifischen Maßnahmen, wobei die Stadt Apolda ein hohes Interesse an der Durchführung der Maßnahme hat.
- Die Stadt beteiligt sich mit maximal 30% der Gesamtkosten, höchstens jedoch mit 2.000,00 €.

Die Förderung (Zuwendung) durch die Stadt Apolda kann weiterhin erfolgen durch:

- materielle Leistungen (bspw. Einsatz Kommunaler Service Apolda)
- zeitweise Überlassung von Technik und Geräten.
- kostenfreie Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Apolda und auf der Homepage www.apolda.de

Nicht gefördert werden:

- Projekte, die diskriminierende, rassistische oder aggressive Inhalte haben
- politische Vereinigungen oder deren Veranstaltungen,
- Abschreibungen, Zinsen, Darlehen, Kontoführungsgebühren,
- Kosten f
 ür Leasingfahrzeuge und Fahrzeughaltung
- bauliche oder andere Investitionskosten.

5. Antragstellung

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich bis spätestens 30. September eines Jahres bei der Stadtverwaltung Apolda für das Folgejahr einzureichen. Abweichend davon sind Anträge für das Jahr 2025 bis zum 31.01.2025 einzureichen.

Zur Beantragung ist zwingend das Formblatt "Antrag auf Projektförderung" zu verwenden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- kurze Beschreibung des Projektes des Vereins/ der Selbsthilfegruppe und Bedeutung der Maßnahme für das öffentliche Leben der Stadt Apolda
- Anzahl der Mitglieder
- Terminplan der Umsetzung

 die Gesamtkosten des beantragten Projektes einschließlich Finanzplan.

6. Vergabeentscheidung

Allgemeine Kriterien:

- Bedeutung des Vereins/ der Selbsthilfegruppe und der Maßnahme für das öffentliche Leben der Stadt
- Anzahl der Mitglieder
- Übereinstimmung mit den Grundsätzen und dem Förderzweck (Pkt. 1 und 2)
- gesicherte Gesamtfinanzierung durch den Verein/ die Selbsthilfegruppe

Über die Förderung nach dieser Richtlinie wird nach Bewilligung des jährlichen Haushaltsplanes durch den Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates der Stadt Apolda entschieden.

Im Anschluss erfolgt die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt der Stadt Apolda und auf der Homepage www.apolda.de.

7. Nachweis und Prüfung der Verwendung

Die antragsgemäße Verwendung der Mittel haben die Antragssteller unaufgefordert, spätestens zum 31.03. des folgenden Jahres, nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, wofür zwingend das Formular "Nachweis über Projektförderung" zu verwenden ist.

Bei Zuschüssen bis 500,00 € (Mikroförderung) kann der Sachbericht entfallen.

Die Stadt Apolda behält sich ein Prüfungsrecht bis zum Ende des auf die Förderung folgenden Jahres vor. Bis dahin sind die Originalbelege aufzubewahren.

8. Widerruf, Erstattung der Zuwendung

Bei Feststellung der nicht antragsgemäßen Verwendung ausgereichter Zuschüsse werden diese zurückgefordert. Gleiches gilt bei festgestellter Nichtinanspruchnahme sowie bei Feststellung falscher Angaben bei der Antragsstellung.

9. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

<u>Anlagen</u>

- Formblatt Antrag auf Projektförderung
- · Nachweis über Projektförderung

Apolda, 13. November 2024

Stadt Apolda

Olaf Müller Bürgermeister



Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 160





Den vollständigen Antrag auf Projektförderung können Sie unter folgenden Link per QR-Code als PDF herunterladen. ➡



Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 4. September 2024

Beschluss-Nr. BWAS-022/24

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben Bau eines Radweges von Abzweig Schöten (L1060) bis Herressen-Sulzbach

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Planerauswahlverfahren, die Auftragsvergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben Bau eines Radweges von Abzweig Schöten (L1060) bis Herressen-Sulzbach an das Büro Ingenieurbüro Katzung GmbH, Weimar. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 54.732,83 € brutto.

Beschluss-Nr. BWAS-023/24

Beschluss über die Auftragsvergabe von freiberuflichen Leistungen für die Betreuung eines Vergabeverfahrens für den Ersatzneubau der Kita "Ernst Thälmann" in Apolda-Nord

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach einem Planerauswahlverfahren, die Auftragsvergabe von freiberuflichen Leistungen für die Betreuung eines Vergabeverfahrens für den Ersatzneubau der Kita "Ernst Thälmann" in Apolda-Nord an das Büro DSK GmbH, Weimar. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 26.900,00 € brutto (pauschaliert).

Beschlüsse des Stadtrates vom 23. Oktober 2024

Beschluss-Nr.: SR-039/24

Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Apolda

Der Stadtrat wählt gemäß der Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Apolda vom 5. Juni 2020 nachfolgende sieben Personen in den Beirat:

- 1. Frau Gisela Matthey
- 2. Frau Kerstin Thielemann
- 3. Herr Wolfgang Pirl
- 4. Frau Birgit Knobbe-Schwedler
- 5. Frau Brigitte Bote
- 6. Herr Klaus-Dieter Weilepp
- 7. Frau Marietta Möller

Beschluss-Nr.: SR-040/24

Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe

Der Stadtrat der Stadt Apolda beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 178.571,42 €.

Beschluss-Nr.: SR-041/24

Beschluss über die Gründung einer Gesellschaft

Der Stadtrat stimmt der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung – ELGO Elektrotechnik GmbH – durch die WGA Service GmbH zu. Gleichzeitig wird der Beschluss des Stadtrates der Stadt Apolda – SR-263/22 vom 14.09.2022 aufgehoben.

Beschluss-Nr.: SR-042/24

Beschluss über den Lärmaktionsplan Apolda - Hauptverkehrsstraßen (Stufe 4)

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan - Hauptverkehrsstraßen (Stufe 4) der Stadt Apolda einschließlich des Abwägungsprotokolls zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Anhänge 1.1 und 1.2, 2.1 und 2.2 sowie 3.

Beschluss-Nr.: SR-042/24

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Wohnen an der Dobermannstraße" in Apolda (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Der Stadtrat billigt den Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Wohnen an der Dobermannstraße" jeweils in der Fassung vom 23 09 2024

Mit diesem Entwurf ist die öffentliche Auslegung gem. \S 3 Abs. 2 (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. \S 4 Abs. 2 BauGB in Verantwortung der Verwaltung durchzuführen.

Der Stadtrat beschließt, den gebilligten Planentwurf und den Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Apolda wesentlichen, bereits vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in Verantwortung der Verwaltung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu informieren.

Beschluss-Nr.: SR-045/24

Beschluss über die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Straße "An der Karlsquelle", Leistungsphasen 1 bis 8

Der Stadtrat beschließt nach einem Planerauswahlverfahren die Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der Straße "An der Karlsquelle", Leistungsphasen 1 bis 8, an das Büro HI Bauprojekt GmbH, Jena. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 151.909,07 € brutto.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 15. Oktober 2024

Beschluss-Nr. BWAS-027/24

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Weimarische Straße 5 - Hauptdach, 1. Bauabschnitt

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach Ausschreibung im freihändigen Vergabeverfahren, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Weimarische Straße 5 - Hauptdach, 1. Bauabschnitt - an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Wiesinger Dach- und Holzbau GmbH, Apolda. Die Auftragssumme beträgt 49.959,70 € brutto.

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 161

Beschluss-Nr. BWAS-029/24

Beschluss über die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Brückenprüfungen)

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen (Brückenprüfungen) im Zeitraum 2025 bis 2030 an das Büro SETZPFANDT Beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, Plauen. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 81.481,98 € brutto. Die Beauftragung erfolgt Jährlich zu den angebotenen Jahresscheiben.

Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 12. November 2024

Beschluss-Nr. BWAS-037/24

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung der städtischen Turnhalle, Los 03 - Rohbauarbeiten

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung der städtischen Turnhalle, Los 03 – Rohbauarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Gesellschaftsbau Buttstädt GmbH. Die Auftragssumme beträgt 110.840,98 € brutto.

Beschluss-Nr. BWAS-039/24

Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung der städtischen Turnhalle, Los 07 - Gerüst

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben Sanierung der städtischen Turnhalle, Los 07 – Gerüst, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Alexander Richter Gerüstbau GmbH, Dresden. Die Auftragssumme beträgt 58.288,25 € brutto.

Beschluss-Nr. BWAS-043/24

Beschluss über die Auftragsvergabe zur Baumersatzpflanzung (Baumpflanzungen Stadt Apolda und Ortsteile 2024)

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe zur Baumersatzpflanzung 2024 inkl. der anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma ST GrünBau GmbH, Leipzig. Die Auftragssumme beträgt 32.475,10 \in brutto.

Die als Anlage aufgeführten Unterlagen können nach Terminvereinbarung im Büro Stadtrat, Markt 1, 99510 Apolda, Tel. 03644 650-170, eingesehen werden.

Seniorenbeirat der Stadt Apolda neu aufgestellt

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2024 die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Apolda für die Jahre 2024 bis 2029 gewählt.

Zwischenzeitlich fand die konstituierende Sitzung des Beirates statt. Zum Vorsitzenden wurden Herr Wolfgang Pirl und zu dessen Stellvertreterin Frau Gisela Matthey gewählt. Als Schriftführerin steht ihnen Frau Kerstin Thielmann zur Seite. Als weitere Mitglieder arbeiten im Seniorenbeirat mit: Frau Brigitte Bote, Frau Birgit Knobbe-Schwedler, Frau Marietta Möller sowie Herr Klaus-Dieter Weilepp.

Eine monatliche Sprechstunde findet jeden 1. Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus/ Beratungsraum statt.

Bürgerinnen und Bürger können über die E-Mail Adresse:

seniorenbeirat@apolda.info

Kontakt mit dem Seniorenbeirat aufnehmen.



von links nach rechts / vordere Reihe:

Hannes Raebel (1. Ehrenamtlicher Beigeordneter), Brigitte Bote, Gisela Matthey, Kerstin Thielemann, Dr. Christian Brändel (Stadtratsvorsitzender)

hintere Reihe:

Klaus-Dieter Weilepp, Wolfgang Pirl, Birgit Knobbe-Schwedler

nicht auf dem Foto: Marietta Möller

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Telefon 03644 650-0, Fax 03644 650-400, E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:

Olaf Müller (verantwortlich), Nicole Rost Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Telefon 03644 650-152 Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Nicole Rost, Markt 1, 99510 Apolda, Telefon 03644 650-152, E-Mail: amtsblatt@apolda.de Fotos:

Stadtverwaltung Apolda oder pixabay.com (falls nicht anders angegeben)

Satz und Druck:

Haase-Druck , Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg Telefon 036451 68411, Fax 036451 68421 www.haasedruck.de, E-Mail: info@haasedruck.de

Auflagenhöhe:

12.200 Stück

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 8mal jährlich.

Vertrieb:

Die Verteilung erfolgt als "Postaktuell" Produkt über die Deutsche Post an alle Haushalte im Stadtgebiet Apolda.

Zusendung/ Abonnement:

Bei Bedarf können Einzelausgaben zum Preis von 2,00 \in (inklusive Porto) beim Herausgeber gekauft werden. Ein Jahres-Abonnement ist für $15,00 \in$ Vorauszahlung beim Herausgeber erhältlich.

Redaktionsschluss: 22. November 2024 Erscheinungsdatum: 6. Dezember 2024

Amtlicher Teil: Bekanntmachung

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2025

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2025 zum Stichtag 03.01.2025 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher <u>nicht</u> in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jenaz ur inchten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBI. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBI. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festnasetzt:

2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absa	z 4 bleibt unberührt.	
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
Die A	bsätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Ti	ere des Vorjahres

(nach § 2 Abs. 7) Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBI. 1 S. 1933), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBI. 1 S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofem der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate (4) Der Beiträgssätz hatch Nabatz i Satz i Nr. 2.z wind in Haiter von Knieden im Ausen der Der Aufwinder bei Frankle der Faratuber-kulose in Rinderbeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am "Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)", teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maß-nahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird ie Tier um 20 % ermäßigt.

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebs-abteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- oder Sauen mehr aemeldeten Betrieb mit 20 oder der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem "Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen" vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als "Salmonellen überwacht" gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalten isz zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachhewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schrifflich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentliffzen ung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Eir iede registerienflichter Tierhaltung mit entsprechender. rung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverpflichung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meideverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bliebt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzeffall kann die Tierseuchenkasse hier von eine Ausnahme zullasse. seuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 enisprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese
Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den § 3 Die Beiträge werden gemals § 7 Mbs. 3 Hind Interess durch die Interecterikasse von der Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbei-trag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rücker-stattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht
- vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tier-\[\frac{1}{2} \] Anlare in Manypin in Market in Market

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

- § 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter
- § 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena 25 Oktober 2024

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkas

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.



Die **Stadtverwaltung Apolda** sucht für das **Ausbildungsjahr 2025** motivierte und engagierte Jugendliche, vorrangig Schulabgänger, für die

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d).

Voraussetzung ist ein mindestens guter Realschulabschluss. Insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird die Note gut erwartet.

Beginn der Ausbildung wird der 1. September 2025 sein.

Es wird eine dreijährige abwechslungsreiche und umfassende schulische und praktische Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung geboten. Das Ausbildungsverhältnis und die Ausbildungsvergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird eine anschließende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis in Aussicht gestellt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse bzw. Abschlusszeugnis, ggf. Praktikumsnachweis) senden Sie bitte bis zum 31. Dezember 2024 an die Stadtverwaltung Apolda, Personalwesen, Frau Bigalke, Markt 1, 99510 Apolda oder per E-Mail an: ausbildung@apolda.de

Bitte beachten Sie den Hinweis auf Seite 165.



Die Stadt Apolda, Mittelzentrum und Kreisstadt des Landkreises Weimarer Land mit rund 23.000 Einwohnern, sucht zur schnellstmöglichen Besetzung eine/n

Volljuristen/in (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Erstellung / rechtliche Prüfung von Satzungen, Rechtsverordnungen, Verträgen, Vereinbarungen usw.,
- rechtliche Prüfung der Beschlussvorlagen für Ausschüsse und Stadtrat.
- Wahrnehmung der gerichtlichen Vertretung,
- Erstellung von internen Gutachten,
- rechtliche Beratung des Bürgermeisters und der Verwaltung,
- Recherche und Beantwortung von Bürgeranfragen,
- Dokumentation von rechtlichen Prozessen und Entscheidungen.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- ein erfolgreich abgeschlossenes Zweites Juristisches Staatsexamen
- Kommunikations- und Führungsstärke gegenüber verschiedenen Ansprechpartnern,
- souveräne und sichere Persönlichkeit, die verantwortungsvoll und zielorientiert agiert.

Wünschenswert ist eine vorhandene Schwerpunktausbildung im öffentlichen Recht. Darüber hinaus sollten Sie eine hohe Leistungsbereitschaft, soziale und kommunikative Kompetenz, Anpassungs- und Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Belastbarkeit, sicheres Auftreten sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit besitzen. Der Besitz des Führerscheins (Klasse B) wird ebenso erwartet wie der sichere Umgang mit den gängigen Office-Programmen (Word, Excel und Outlook).

Sie finden bei uns:

- eine unbefristete Stelle im Umfang von derzeit 39 Wochenstunden
- eine tarifgerechte Eingruppierung in Entgeltgruppe 13 TVöD,
- ein spannendes und verantwortungsvolles Betätigungsfeld,
- die Teilnahme an der betrieblichen Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes,
- 30 Tage Jahresurlaub,
- Jahressonderzahlung und Leistungsorientierte Bezahlung (LOB),
- · Fahrradleasing,
- flexible Arbeitszeiten, die es erlauben, Familie und Beruf sehr gut zu vereinbaren,
- ein erhöhter Arbeitgeberanteil für vermögenswirksame Leistungen.
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen. Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 31.12.2024 (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda, oder per Mail an: personalwesen@ apolda.de

Bitte beachten Sie den Hinweis auf Seite 165.

Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter https://www.apolda.de/amtsblatt veröffentlicht.



Die Stadt Apolda sucht zur schnellstmöglichen Besetzung eine/n

Sachbearbeiter/in Kita-Koordination (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kommunikation mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen,
- Anlaufstelle für den Stadtelternbeirat,
- Prüfen der eingereichten Haushaltspläne der Träger für das Folgejahr, einschließlich der eingereichten Investitionsvorhaben,
- jährliche Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise der Träger,
- Planung, Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel für den Aufgabenbereich,
- Vornahme notwendiger Anpassungen der Betreiberverträge,
- · Kalkulation der Elternbeiträge,
- Bearbeitung von Statistiken f
 ür den Aufgabenbereich,
- Unterstützung / Vertretung bei der Zuweisung von Kindern in die Einrichtungen,
- Analyse, Überwachung und Unterstützung bei der Bedarfsplanung der Kita-Plätze der Stadt Apolda.

Darüber hinaus können weitere Aufgaben übertragen werden.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder einer dieser Berufsausbildung gleichgestellte abgeschlossene Aus- oder Fortbildung im kaufmännischen, buchhalterischen o. ä. Bereich,
- fundierte buchhalterische Kenntnisse,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- kommunikatives, sachliches und sicheres Auftreten,
- ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,

- Fähigkeit zum selbständigen eigenverantwortlichen Arbeiten sowie zur Teamarbeit,
- Erfahrung im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen sowie Durchsetzungsvermögen.

Sie finden bei uns:

- eine unbefristete Stelle im Umfang von derzeit 39 Wochenstunden, Teilzeit ist möglich,
- eine tarifgerechte Eingruppierung in Entgeltgruppe 8 TVöD,
- ein spannendes und verantwortungsvolles Betätigungsfeld,
- die Teilnahme an der betrieblichen Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes,
- 30 Tage Jahresurlaub,
- Jahressonderzahlung und Leistungsorientierte Bezahlung (LOB),
- Fahrradleasing,
- flexible Arbeitszeiten, die es erlauben, Familie und Beruf sehr gut zu vereinbaren,
- ein erhöhter Arbeitgeberanteil für vermögenswirksame Leistungen,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen. Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 31.12.2024 (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda, oder per Mail an: personalwesen@apolda.de.

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis.



Die Stadt Apolda schreibt eine Stelle als

Reinigungskraft (m/w/d)

aus

Die Aufgaben beinhalten die Ausübung von Reinigungstätigkeiten in den Büros, den Sanitärbereichen und öffentlichen Flächen der Verwaltungsgebäude.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- Zuverlässigkeit und Flexibilität,
- freundliches Auftreten,
- Erfahrungen in der Unterhaltsreinigung wären wünschenswert,
- anwendungsfähige Deutschkenntnisse.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden, die nach EG 2 TVöD vergütet wird. Die Arbeitszeit

verteilt sich dabei in der Regel auf 5 Wochentage mit jeweils 6 Stunden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum 20. Dezember 2024 (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda, oder per Mail an: personalwesen@apolda.de

Bitte beachten Sie den untenstehenden Hinweis.

HINWEIS: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

- Anzeigen - Seite 166







Traum vom Eigenheim? Freie Baugrundstücke in Apolda.

Provisionsfrei und ohne Bauträgerbindung im Baugebiet "Am kleinen Viadukt".



Thüringen

Landesentwicklungsgesellschaft
Thüringen mbH

www.leg-thueringen.de/immobilien



Teste jetzt kostenfrei das neue Philips HearLink 050 miniRITE

& bleib du selbst.

prooptik (hörzentrum Jetzt kostenlos teilnehmen! PHILIPS

Kennen Sie das?



In geräuschvoller Umgebung verstehen Sie schlecht?



Sie stellen oft den Fernseher lauter?



Telefonieren und genaues Hinhören strengen Sie an?

Jetzt Termin vereinbaren!

Rufen Sie uns an oder scannen Sie den QR Code für einen Termin in Ihrer Nähe.



Fachgeschäft in Ihrer Nähe: Apolda, Darrplatz 13

Tel. 03644 6517590

www.pro-hoeren.de

pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH Sitz: 09405 Zschopau, An den Anlagen 14

* Die Teilnahme an der Testhörer-Aktion sollte bis zum 31.12.2024 erfolgen. Die pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH behält sich vor, die angegebene Aktion zu verlängern. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Abbildung beispielhaft. - Anzeigen -Seite 167



Feier mit uns am 05.12.2024 ab 6 Uhr in Apolda, Utenbacher Str 18.

Eröffnungs-Rabatt

Ab 40 € Einkaufswert erhältst du vom 05.12. bis 07.12.24 einen 5 € Sofortra-

*Ausgenommen sind Werbeartikel, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tabakwaren, Telefonkarten, Pfand/Leergut, Tchibo, iTunes-Karten, Kauf von Gutscheinen und Geschenkkarten

Freut euch auf täglich neue Überraschungen!



Salatbar



• Fleisch & Wurst in Bedienung



Abholservice



 Floristik Abteilung





Brotwelt



Paketstation Outdoor

• Deli am Markt

DHL Paketshop

Scan&Go



Lotto



Für dich geöffnet:

Montag – Freitag 6 bis 22 Uhr u. Samstag von 6 bis 20 Uhr



- Anzeigen -Seite 168

NORMA° WIR SUCHEN SIE!

AUSHILFEN (m/w/d)

AUSZUBILDENDE (m/w/d)

VERKÄUFER (m/w/d)

FILIALLEITUNGSVERTRETUNG (m/w/d)

FILIALLEITUNG (m/w/d)

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an: erf.bewerbungen@norma-online.de

oder postalisch:

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, Niederlassung Erfurt

z. Hd. Herrn Meier Bei den Froschäckern 1a, 99098 Erfurt

... oder einfach in jeder NORMA-Filiale abgeben!



"Weihnachten ist voller Magie. Und am wichtigsten ist die Magie, die man selbst schafft." (Astrid Lindgren)

Zum Jahresabschluss ein herzliches DANKESCHÖN.

Danke, dass Sie in unsere natürlich-Apotheke kommen, Danke für die gemeinsame Zeit und Danke, dass Sie uns Ihr Vertrauen rund um Ihre Gesundheit schenken.

Im Namen des gesamtem Apotheken-Teams wünschen wir Ihnen von Herzen eine wunderschöne Adventszeit mit vielen magischen Glücksmomenten und kleinen Wundern. Gönnen Sie sich ruhige Momente und holen sich die besonders schönen Augenblicke der vergangenen 366 Tage zurück in Ihr Herz.

Ein frohes Fest und ein gesundes Jahr 2025!

Ihre Brita Enke und das gesamte Team der Apotheke

www.apotheke-apolda.de



Alu-Terrassendach

5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl 4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung

Preis: 4.999,00 EUR

neo-GARDEN GmbH & Co. KG

Inhaber: Uwe Meersteiner Forstwea 1 99439 Am Ettersberg OT Schwerstedt kontakt@neo-garden.de

Tel.: 036452 189 943 Fax: 036452 762 074 Mobil: 0163 1529510 Web: neo-garden.de





WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS







Die Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH bietet im Parkhaus Thyroffstraße in 99510 Apolda freie PKW-Stellplätze an.

Interessenten können sich gern an den Verwalter des Parkhauses, die Wohnungsgesellschaft Apolda mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda, unter:

(C) 03644501334

wenden.

Der Mietpreis beträgt 40,00 € pro Stellplatz und Monat.



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem, zu 100 % chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



Sie möchten im Amtsblatt werben?

Setzen Sie sich gern mit unserer Redaktion unter Telefon 03644 650-152 oder per E-Mail amtsblatt@apolda.de in Verbindung.